

Vereinbarung zur Vertraulichkeit

Der STUDENT bzw. die STUDENTIN

Name: Matrikel-Nr.:

ist im Rahmen einer Diplom- oder Belegarbeit bzw. eines Praktikums bzw. als Studentische Hilfskraft (nachfolgend TÄTIGKEIT genannt) am Lehrstuhl für Multimedialechnik tätig. Im Rahmen dieser TÄTIGKEIT erhält er Zugang zu Informationen, die der TU DRESDEN und hier insbesondere den Mitarbeitern des Lehrstuhls für Multimedialechnik in der Zusammenarbeit mit externen PARTNER zugänglich gemacht wurden oder in der Zusammenarbeit entstanden sind. Da sich die TU DRESDEN zur Geheimhaltung dieser Informationen vertraglich verpflichtet hat, stimmte der STUDENT bzw. die STUDENTIN dieser Verpflichtung hiermit ebenfalls zu, d.h.:

- Der STUDENT bzw. die STUDENTIN verpflichtet sich, alle im Rahmen der TÄTIGKEIT zur Kenntnis gebrachten Informationen, die ausdrücklich als vertraulich bezeichnet wurden und nicht auf andere Weise allgemein bekannt sind, vertraulich zu behandeln und nicht ohne Zustimmung durch die TU DRESDEN Dritten - auch fünf Jahre über die Beendigung der TÄTIGKEIT hinaus - zugänglich zu machen.
- Durch die Verpflichtung zur Geheimhaltung soll der STUDENT bzw. die STUDENTIN nicht daran gehindert werden, die im Rahmen der TÄTIGKEIT erarbeiteten Ergebnisse für eigene wissenschaftliche Zwecke zu verarbeiten. Betreffen diese Ergebnisse jedoch als vertraulich gekennzeichnete Informationen oder Teile davon oder beziehen sie sich auf diese, wird der TU DRESDEN ein Einspruchsrecht gegen die Veröffentlichung eingeräumt. Der STUDENT bzw. die STUDENTIN wird im Falle des Einspruchs auf die Veröffentlichung dieser Informationen verzichten.

Hiermit einverstanden erklärt sich

Dresden, den
Unterschrift des Studenten bzw. der Studentin